

<b>Sitzungsvorlage</b>		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		<b>2014-2020 SV 1155</b>
		Datum:
		<b>27.03.2019</b>
		Status:
		<b>öffentlich</b>
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Bürgermeister	

## **Beteiligung am kreisweiten Förderantrag zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kreis Heinsberg**

### **Beschlussempfehlung:**

**Der Stadtrat der Stadt Übach-Palenberg beschließt die nachfolgenden Punkte:**

- 1. Um auch in Zukunft den in Industrie und Haushalten weiter steigenden Bedarf nach Daten-Bandbreite zu bedienen, ist ein Ausbau der bereits stellenweise gut ausgebauten Infrastruktur in der Stadt Übach-Palenberg weiter anzustreben.**
  
- 2. Die Stadt Übach-Palenberg ist entschlossen, den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit den weiteren kreisangehörigen Kommunen voranzutreiben. Hierzu soll die Verwaltung der Stadt Übach-Palenberg die in Aussicht gestellten Fördermittel in Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg beantragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazugehörigen Schritte einzuleiten und umzusetzen einschließlich der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Heinsberg.**

### **Begründung:**

Der Kreis Heinsberg hat zum 01. Oktober 2018 einen durch die „*Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA)*“ aus Landesmitteln geförderten Breitbandkoordinatoren, der sich mit allen Anliegen rund um das Thema Glasfaser-Ausbau befasst, eingestellt.

Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Der vor wenigen Jahren im Kreis Heinsberg eingeschlagene Weg, beim digitalen Infrastrukturausbau konsequent auf Glasfaser-Technologie (FTTH/B-Modell) zu setzen, war zukunftsweisend und bis dato sehr erfolgreich. Eine von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beauftragte und von der TÜV Rheinland Consulting GmbH unabhängig erstellte „*Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden FTTH/B-Ausbau im Kreis Heinsberg*“ hat ergeben, dass bereits 54% aller im Liegenschaftskataster verzeichneten Gebäude im Kreisgebiet mit einem Glasfaser-Anschluss versorgt sind. Der Bundesdurchschnitt liegt gerade einmal bei 9%. Trotz der Spitzenwerte bei den Anschlusszahlen der FTTH/B-Infrastruktur, verfügen im Kreis Heinsberg 1,2 % aller Adresspunkte über einen Anschluss, der dem NGA-Kriterium (Next Generation Access) von mind. 30 Mbit/s nicht entspricht und als unterversorgt gilt. Diese 1.071 unterversorgten Adressen (sog. „Weiße Flecken“) – darunter auch 47 Schulstandorte und zahlreiche Gewerbestandorte – liegen ungleichmäßig im gesamten Kreisgebiet in allen zehn Städten und Gemeinden verstreut. Zudem hat das für die Machbarkeitsstudie durchgeführte Markterkundungsverfahren (MEV) ergeben, dass kein weiterer, eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekommunikationsunternehmen (TKU) in den nächsten 3 Jahren im gesamten Kreis Heinsberg gemeldet wurde.

Im Stadtgebiet Übach-Palenberg liegen 53 unterversorgte Adresspunkte. Darunter befinden sich 8 Schulstandorte und Gewerbestandorte, die noch nicht am Glasfaser-Netz angeschlossen sind.

Technologieneutral betrachtet stellt sich die Situation der Breitbandversorgung in der Stadt Übach-Palenberg aktuell wie folgt dar: bei zwischen 50-75% der Gebäude ist die Verfügbarkeit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s ausgewiesen, höherer Übertragungsraten werden für weniger Anschlüsse angeboten.

Entsprechend besteht hier ein erheblicher Handlungsbedarf, bestehende Lücken gerade in unterversorgten Gebieten zu schließen und die Netze zukunftsfähig auszubauen.

Zur Unterstützung des Breitbandausbaus stellen der Bund und das Land NRW mit ihren aktuellen Förderprogrammen Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung. Ausbaukosten werden vom Bund zu 50% und vom Land zu 40% übernommen. Die Stadt Übach-Palenberg muss den Eigenanteil von 10% nicht tragen bzw. finanzieren, weil sie Stärkungspaktkommune ist. In diesem Fall werden die Eigenanteile vom Land übernommen. Damit sind die Rahmenbedingungen sehr gut, um nun mit Hilfe des Einsatzes von Fördermitteln den Netzausbau im gesamten Kreis Heinsberg weiter voranzutreiben und alle „Weißen Flecken“ abzubauen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Als Stärkungspaktkommune entfällt auf die Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 0,00 €.

**Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

Definition „Weiße Flecken“